7438/J
vom 28.10.2026 (XXVIII. GP)

Anfrage

der Abgeordneten Meri Disoski, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten

betreffend die vielen offenen Fragen zum Ausmaß der rechtswidrigen Ausstellung österreichischer Reisedokumente an der Österreichischen Botschaft London

BEGRÜNDUNG

Die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 6495/J-NR/2026 hat erstmals das Ausmaß der rechtswidrigen Ausstellung österreichischer Reisedokumente an der Österreichischen Botschaft London offengelegt. Demnach wurden insgesamt 79 Reisedokumente für 39 Personen rechtswidrig ausgestellt, weil die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft nicht erfüllt war.

Gleichzeitig bleiben wesentliche Fragen offen. Insbesondere machte das Bundesministerium keine Angaben dazu, wer die betroffenen Personen sind, welche sicherheitsrelevanten Risiken bestanden, ob die Dokumente tatsächlich verwendet wurden oder ob für ihre Ausstellung Geld geflossen ist.

Die Anfragebeantwortung wirft zudem neue Fragen zur Wirksamkeit der internen Kontrollen auf. Das vorgesehene Vier-Augen-Prinzip wurde offenbar durch missbräuchliche Verwendung der IKT-Infrastruktur umgangen. Eine Generalinspektion der Botschaft im Mai 2022 stellte keine Unregelmäßigkeiten fest. Bekannt wurden die Vorgänge erst, nachdem die MA 35 im April 2026 einen in London ausgestellten Reisepass zur Überprüfung vorgelegt hatte und die dazugehörige aktenmäßige Dokumentation nicht aufgefunden werden konnte.

Gefälschte Dokumente gehören zu den zentralen Instrumenten, die im Zusammenhang mit Spionage, Terrorismus und verfassungsfeindlichen Netzwerken zum Einsatz kommen. Gerade vor diesem Hintergrund braucht es eine rasche, lückenlose Aufklärung sowie größtmögliche Transparenz.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1) Wie viele der 79 rechtswidrig ausgestellten Reisedokumente konnten mittlerweile physisch sichergestellt werden und wie viele befinden sich weiterhin im Umlauf?

2) Wurde überprüft, ob und wie häufig die rechtswidrig ausgestellten Reisedokumente tatsächlich für Grenzübertritte verwendet wurden?

3) Falls ja, bei wie vielen Dokumenten konnte eine Verwendung festgestellt werden?

4) Wurden die betroffenen Dokumente in den dafür vorgesehenen nationalen und internationalen Datenbanken als ungültig gemeldet und wurden andere EU-Mitgliedstaaten bzw. zuständige europäische oder internationale Stellen darüber informiert?

5) Welche Nationalitäten haben die 39 Personen, für die rechtswidrig österreichische Reisedokumente ausgestellt wurden?

6) Welche sicherheitsrelevanten Risiken ergeben sich nach Einschätzung des BMEIA aus der rechtswidrigen Ausstellung der 79 Reisedokumente?

7) Hat das BMI seine Einschätzung zu den sicherheitsrelevanten Risiken an das BMEIA übermittelt? Wenn ja, bitte um Darlegung der Einschätzung.

8) Liegen dem BMEIA Erkenntnisse darüber vor, ob für die Ausstellung der Dokumente finanzielle oder sonstige Gegenleistungen erbracht wurden?

9) Welche konkreten technischen bzw. organisatorischen Schwachstellen ermöglichten die Umgehung des Vier-Augen-Prinzips?

10) Welche dieser Schwachstellen wurden seit Bekanntwerden des Falles behoben?

11) War die Ausstellung von Reisepässen und Reisedokumenten Gegenstand der Generalinspektion der Österreichischen Botschaft London im Mai 2022 und wurde dabei insbesondere die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips überprüft?

12) Befinden sich unter den nunmehr als rechtswidrig identifizierten Dokumenten solche, die bereits vor der Generalinspektion im Mai 2022 ausgestellt wurden? Wenn ja, wie viele?

13) Aus welchem konkreten Anlass legte die MA 35 den betreffenden Reisepass im April 2026 der Österreichischen Botschaft London zur Überprüfung vor?

14) Hat das BMEIA die festgestellten Schwachstellen auch unter dem Gesichtspunkt zunehmender hybrider Bedrohungen bewertet und insbesondere geprüft, ob vergleichbare Schwachstellen von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren gezielt ausgenutzt werden könnten?

15) Ist die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) involviert?
 a) Wenn ja, inwieweit und welche Hilfestellung leistet sie konkret?
 b) Zu welchen Ergebnissen ist die DSN bisher gelangt?

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-28T16:48:25+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	